Die Reformationsgemeinde Locarno, 1540-1555

Von RUDOLF PFISTER

Am 3. März 1555 verließen die Evangelischen Locarnos ihre Heimat, welche nicht bereit waren, das reformierte Bekenntnis preiszugeben, und deshalb aus der ennetbirgischen Vogtei Locarno vertrieben wurden. Um den 12. Mai erreichten sie Zürich, wo sie brüderlich als Flüchtlinge aufgenommen wurden. Der schweizerische Protestantismus gedenkt in Ehrfurcht des Glaubenskampfes, der vor vierhundert Jahren am Langensee durchgekämpft wurde. Er ging mit dem äußeren Sieg der Sieben katholischen Orte und damit des römischen Katholizismus aus. Seit 1555 gab es bis in die Neuzeit keine protestantische Gemeinde in Locarno mehr. Der evangelische Glaube aber war dennoch stärker als die Gewaltmaßnahmen. Um des Glaubens willen nahmen die Vertriebenen das Wagnis auf sich, als Fremdlinge in eine ungewisse Zukunft zu ziehen. Denn an jenem 3. März wußten sie noch nicht, wo sie Zuflucht finden könnten. Erst als sich alle Bemühungen, in den italienischen Tälern Bündens die Niederlassung zu erhalten, zerschlugen, entschlossen sich die Exulanten zur Annahme des Angebotes, das Zürich Taddeo Duno mitgeteilt hatte. Es lautete dahin, die Stadt sei bereit, die Evangelischen aus Locarno aufzunehmen.

Es war das große Verdienst Ferdinand Meyers, in seinem zweibändigen Werke: "Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale" (Zürich 1836), die reformatorische Bewegung in Locarno in ihrem Zusammenhang mit der Zeitgeschichte anhand des Quellenmaterials dargestellt zu haben. Meyer bildete bis heute die Grundlage unserer Kenntnis der damaligen Ereignisse. Er ging den oft verwickelten Vorgängen mit äußerster Sorgfalt nach, um ein möglichst getreues Bild zu zeichnen. Da ihn das Politische besonders interessierte, ließ er das religiöse Moment eher zurücktreten. Die in den Archiven liegenden Dokumente vermitteln jedoch einen sehr wertvollen Einblick in das religiöse Leben der Reformationsgemeinde Locarno. Der vorliegende Aufsatz versucht nun, diesem Aspekt der denkwürdigen Geschichte der "Christiana Locarnensis Ecclesia" – die Bezeichnung findet sich neben der kürzeren "Ecclesia Locarnensis" wiederholt in den Gemeinedebriefen – besondere Beachtung zu schenken¹.

¹ Ich stütze mich auf die Quellen und die Literatur, die für mein Buch: Um des Glaubens willen. Die evangelischen Flüchtlinge von Locarno und ihre Aufnahme zu Zürich im Jahre 1555, Zollikon-Zürich 1955, zur Verfügung standen.

Der Karmeliter Balthasar Fontana

In der schweizerischen Reformationsgeschichte erscheint der Name Locarno/Lugaris (Luggarus) erstmals im Brief, den Jakob Werdmüller am 20. August 1530 nach Zürich an Zwingli schrieb. Der Zürcher Säckelmeister war am 30. April zum Landvogt der ennetbirgischen Vogtei Locarno gewählt worden und übte dieses Amt nun zwei Jahre aus. Der Brief ist deshalb von Wichtigkeit, weil er auch einige Nachrichten über die religiöse Lage enthält. Der Verfasser befand sich zwar noch in Ascona, hoffte aber bald ins Schloß Locarno als dem eigentlichen Sitz des Landvogtes übersiedeln zu können. Das Wüten der Pest hielt ihn noch zurück. Er war nun erstaunt, daß offenbar in den Kirchen keine Predigten gehalten wurden. Ihm, der an der Reformation in Zürich lebendigen Anteil genommen hatte und wußte, daß die Verkündigung des Gotteswortes Mittelpunkt des Gottesdienstes nach reformatorischem Verständnis sein sollte, fiel dieser Mangel besonders auf. Doch fuhr er dann weiter, die Priester seien überhaupt nicht imstande, zu predigen: "Es bredigett ouch nieman, und könnend es nit, so sy schon gern wettind". Nun habe er jedoch einen "pfaff" gefunden, "der der geschrift bericht ist". Werdmüller lernte ihn genauer kennen und besprach sich mit ihm über Glaubensfragen. Dabei wird er ihm auch über Huldrych Zwingli und die Reformation in Zürich berichtet haben. Jedenfalls wußte er, daß dieser, "pfaff", "fil im testament list und seit, er well sin tag gnug die episteln Pauli predigen". Es handelte sich also um einen Priester, der anfing, das Neue Testament zu studieren, und sich ganz besonders in die Paulusbriefe vertiefte. Werdmüller teilte Zwingli den Namen dieses Mannes nicht mit, bemerkte aber noch, er habe ihm "üwer letinisch buchle" geleiht2. Nach Walther Köhlers Vermutung in seinem Aufsatz über "Zwingli und Italien" war damit Zwinglis "Fidei ratio" von 1530 gemeint, also das Glaubensbekenntnis, welches der Reformator für den Reichstag in Augsburg verfaßt hatte.

Wer war dieser "pfaff"? Werdmüllers Angaben lassen sich durch einen Brief ergänzen, der sich im Staatsarchiv Zürich befindet. Er scheint wenig beachtet worden zu sein, denn trotzdem im Thesaurus Hottingerianus der Zentralbibliothek Zürich eine saubere Abschrift vorhanden

² Brief Werdmüllers in Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, XI, 80f.

³ Aufsatz W. Köhlers in: Aus fünf Jahrhunderten Schweizerischer Kirchengeschichte, Basel 1932, 22ff. Bezugnahme auf Werdmüller 35f.

ist und ihn Johann Heinrich Hottinger in seiner "Historia Ecclesiastica Novi Testamenti, Seculi XVI, pars II", 271 und 618ff. zum größten Teil abdruckte, wurde er nicht in "Huldreich Zwinglis sämtliche Werke (Corpus Reformatorum)" aufgenommen. Es mag sein, daß die Herausgeber wegen der Adresse "Ecclesiae Christi Germaniae..." darauf verzichteten. Immerhin kam der Brief nach Zürich und damit in die Hände Zwinglis. Als Verfasser zeichnete "Inutilis servus Balthasar Fontana ex secta Carmelitana". Als Datum ist der 1. März 1531 angegeben 4. Dieser Fontana war also ein Angehöriger des Ordens der Karmeliter und befand sich in Locarno, wie er selbst schrieb. Da sich indessen für Locarno kein solches Kloster nachweisen läßt, muß er sich in der Niederlassung eines andern Ordens befunden haben. An sich bestanden zwei Möglichkeiten. Es gab ein Franziskanerkloster San Francesco und ein Kloster der Humiliaten in der Stadt am Langensee. Das kleine Kloster, welches mit der Wallfahrtskapelle Madonna del Sasso verbunden war, fällt außer Betracht. Am wahrscheinlichsten ist, wie mir Professor Bruno Pedrazzini in Muralto mitteilte, daß sich Fontana bei den Humiliaten aufhielt. In diesem Falle bedurfte er der Erlaubnis des Ordensoberen. Ob er diese eingeholt hatte, wissen wir nicht. Wichtiger als diese Frage ist nun aber, daß sich Fontana im genannten Brief als Menschen darstellte, der nach den Quellen lebendigen Wassers dürstete (Evangelium Joh. 4, 13ff.), der wie der blinde Bartimäus am Wege saß und Jesus um Hilfe anrief (Markus 10, 46 ff.), oder der, wie der Kranke neben dem Teich Siloah, auf Rettung wartete (Johannes 5, 2ff.). Jetzt aber wußte er, wo ihm Hilfe und Erleuchtung zuteil werden sollte, daß das Heil allein in Christus beschlossen ist. Deshalb ersuchte er um Zusendung reformatorischer Bücher, um sich in seiner Glaubenserkenntnis zu vervollkommnen, "praecipue opera omnia divinissimi Zuinglij, famosissimi Lutheri, resolutissimi Melantonis, acuratissimi Oecolampadij ... elegantissimi Brentij, acutissimi Buceri, studiosissimi Leonis (Leo Jud) ... nec non et aliorum electorum doctorum". Man möge die Werke dem Landvogt von Locarno, Jacobus "vert muler", zusenden, der sie ihm dann übergeben werde. Fontana war also mit Werdmüller befreundet. Er wird der "pfaff" gewesen sein, von dem der Zürcher an Zwingli schrieb. Es handelte sich also nicht um einen Weltpriester, sondern um einen Mönch mit Priesterweihe.

⁴ Original Staatsarchiv Zürich E II 349, 348. Abschrift in Zentralbibliothek Zürich F 50, 30 b-31.

Fontanas Schreiben ist deshalb bemerkenswert, weil es noch mitteilte, daß sie ihrer drei waren, die die Wahrheit zu ergründen suchten. Der Mönch hoffte aber, daß Gott das kleine Feuerchen zu einem großen Brand entfache. Im Humiliatenkloster Locarno gab es also einen kleinen Kreis von Mönchen, die die Schrift und reformatorische Bücher studierten, um das Evangelium neu zu erfassen. Bedauerlich ist es, daß Fontana nichts mehr von sich hören ließ. Die Umgestaltung der religionspolitischen Lage durch die Niederlage von Kappel und vom Gubel im Oktober 1531 verhinderte vorläufig die Verwurzelung der Reformation.

Giovanni Beccaria als Begründer und Hirte der Reformationsgemeinde

Der greise Taddeo Duno, dessen ausführliche Schilderung der Schicksale der Reformationsgemeinde Locarno aus dem Jahre 1602 eine unschätzbare Quelle unserer Kenntnis darstellt, gibt an, daß der "sacerdos seu presbyter papanus" Johannes Beccaria als Begründer der evangelischen Bewegung zu Locarno - in Deutsch Luggarus, Lugaris, Loccaris anzusprechen sei. Es handelte sich demnach um einen katholischen Weltgeistlichen. Für die schon geäußerte Vermutung, Beccaria hätte dem Franziskaner Konventualen angehört, sind bis dahin keine Quellen namhaft gemacht worden. Wie schon Ferdinand Meyer äußerte, ist über seine Lebensjahre vor der Locarner Zeit nichts Sicheres festzustellen⁵. Freilich wußte Salomon von Orelli in seinem Buch "Aloysius von Orelli. Ein biographischer Versuch", Zürich 1797, auch darüber manches zu berichten. Er gab aber keine Quellen an, so daß seine Angaben keiner Nachprüfung unterzogen werden können. Tessiner Historiker, wie Gian Gaspare Nessi und Giambattista Torricelli, übernahmen dennoch vieles von Salomon von Orelli.

Nach einem von Ferdinando Kientz im Bolletino storico della Svizzera Italiana (1942, 27 f., und 1949, 148) erwähnten Dokument war Beccaria 1537 Kandidat für die Priesterstelle zu Gordola. Doch wurde er nicht gewählt. Nach den späteren, noch zu erwähnenden Quellen stand dann Beccaria als "Ludi Magister", also als Schulmeister, der Schule von Locarno vor. Wo sich diese Schule befand, ob sie mit dem Franzis-

 $^{^5}$ In dem von ihm verfaßten Neujahrsblatt 1835 der Stadtbibliothek-Gesellschaft, 2.

kanerkloster San Francesco verbunden war, läßt sich ebenfalls nicht feststellen, sondern wiederum nur vermuten. - Es ist sehr zu bedauern. daß bis heute noch kein Tessiner Historiker daran ging, die Geschichte Locarnos nach kritischen Grundsätzen zu schreiben. Sicherlich müßten dann manche Fragen beantwortet werden können, die unter den gegebenen Umständen offen bleiben. Insbesondere wären ja die oberitalienischen Archive nach Material zu durchforschen, die Locarno betreffen. - Wann Beccaria die Stelle als Schulmeister übernahm, ist strittig. Er selber schrieb im ersten erhaltenen Brief an den Gelehrten Konrad Pellikan in Zürich, datiert vom 15. Juli 15446, viele von denen, die er "annum abhine sextum" unterrichtet habe, hätten erkannt, worauf das wahre Heil beruhe. Während nun Johann Jakob Hottinger in "Helvetische Kirchen-Geschichten" Band III (1707), 762, diese Angabe so versteht, daß er 1536 mit seiner Schultätigkeit begonnen habe, nimmt Ferdinand Meyer an, es handle sich um das Jahr 1539. Die Datumbestimmung bleibt deshalb unbestimmt, weil zunächst nicht ersichtlich ist, ob Beccaria mit "docui" auf das Lehren des Evangeliums oder auf die Schultätigkeit im allgemeinen Bezug nahm. Ich möchte der ersten Deutung den Vorzug geben. In diesem Falle ist wahrscheinlich, daß er schon früher, um 1535, die Leitung der Locarnesischen Schule übernahm. Sie war die Stätte, wo in Locarno zu Anfang das Evangelium nach dem Verständnis der Reformation gelehrt wurde. Wie ist es dazu gekommen? Beccaria teilte in dem erwähnten Brief Pellikan mit, er habe im Alter von 28 Jahren noch lernen müssen, worin das wahre Heil bestehe (Quod mihi annos 28. nato fuit discendum). Nach Meyers Rechnung wäre Ausgangspunkt 1539. Er schloß daraus, Beccaria sei 1511 geboren. Jenes "docui" wäre demnach im angegebenen Sinne zu interpretieren. Diese Auffassung stimmt mit derjenigen Taddeo Dunos zusammen, der in seiner handschriftlich vorhandenen Erzählung "De persequutione adversus Locarnenses mota, deque exilio religionis causa illis irrogato, historia brevis et vera, a teste oculato et aurito exilique consorte literis mandata ad ecclesiae Christi aedificationem coepta ab anno Domini M.D.XL, et producta ad annum M.D.LV, inde vero ad M.D.CII." fest-

⁶ Zentralbibliothek Zürich F 47, 93f. Über die Datierung Meyer im genannten Werk über die evangelische Gemeinde Locarno, Band I, 166 mit Anmerkung 198.

⁷ Dunos Historia brevis im Familienarchiv von Muralt, Staatsarchiv Zürich W 20, Nr. 72. Eine spätere deutsche Übersetzung veröffentlichte Prof. Fritz Ernst in "Zwingliana", Band IX, 89–104.

stellte, daß um das Jahr 1540 im Flecken Locarno ebenfalls Bücher, die gegen das Papsttum gerichtet waren und in oberitalienischen Städten gelesen wurden, bekannt wurden. Diese gegen Rom gerichteten Schriften kamen in den folgenden Jahren noch zahlreicher an den Verbano. Man ersieht daraus, welche Bedeutung der reformatorischen Literatur in Italien und in der ennetbirgischen Vogtei Locarno zukam. In Frage kamen in erster Linie in Latein verfaßte oder ins Italienische übertragene Werke. Man wird mit Recht an solche Bullingers und anderer reformierter Theologen zu denken haben; Titel erwähnte Duno nicht. Diese Literatur wurde nun in Locarno eifrig gelesen. Als Theologe war Beccaria besonders daran interessiert. Duno wies wenigstens darauf hin, dieser habe die "prima Christianae religionis fundamenta" aus eben solchen Büchern gelernt. Diese Aussage ist so zu verstehen, daß die Lektüre Beccaria Wegweiser im Verständnis der biblischen Botschaft wurde. Als katholischer Priester kannte er natürlich die "Christianae religionis fundamenta". Neu war ihm aber die Erkenntnis, daß das Heil in Christus allein beschlossen sei. Aus dem mit Konrad Pellikan gepflogenen Briefwechsel des Begründers der Reformationsgemeinde Locarno ergibt sich, daß Beccaria mit seinen Anhängern am zuverlässigsten von Zürich mit wichtigen Druckwerken versorgt wurde. Der rege Handelsverkehr über den Gotthard bot ohne weiteres die Möglichkeit der Beförderung. Offenbar war man in Locarno für jede Schrift dankbar, die der Stärkung evangelischen Glaubens diente. Nach dem Schreiben Beccarias vom 22. Mai 15488 an Pellikan hatte er vor nicht allzulanger Zeit neben einem Brief auch "libellos a vestris sanctis viris conscriptos" erhalten. Besondere Freude bereitete ihm unter diesen die "Apologia" Rudolf Gwalthers. Es handelte sich dabei um eine 1545 herausgekommene Verteidigungsschrift des Zürchers zugunsten Huldrych Zwinglis, worin sich der Verfasser gegen verschiedene Anwürfe, die des Reformators Ansehen und Namen schmälerten, zur Wehr setzte. Dann wünschte er aber im selben Brief ebenfalls, die Homilien zu Johannes des Lutheraners Johannes Brenz, die beiden Katechismen Johannes Calvins und den lateinischen Psalter Zwinglis zu erhalten. Aus dieser Bestellung geht hervor, daß die evangelischen Locarner über theologische Neuerscheinungen auf dem laufenden waren. Zugleich jedoch auch, daß sie den innerprotestantischen Spannungen keine große Bedeutung zumaßen, sonst hätte Beccaria kaum

⁸ Original Zentralbibliothek Zürich F 47, 159f.

Brenz, Calvin und Zwingli zusammen erwähnt. Eine konkrete Angabe von Bullinger-Drucken konnte ich hingegen nicht finden. Es war selbstverständlich, daß Bullinger ebenfalls gelesen wurde, um so mehr, als Vergerio verschiedene seiner Bücher ins Italienische bübertrug. Die Vermittlung evangelischer Lektüre ließ sich ebenfalls der von 1542–44 in Locarno residierende reformierte Glarner Landvogt Joachim Bäldi angelegen sein. Wir wissen davon durch einen Brief, den der Glarner Reformator Fridolin Brunner am 19. Januar 1545 an Heinrich Bullinger in Zürich schrieb. Brunner sorgte dafür, daß Bäldi Bullinger-Schriften und solche des Erasmus erhielt, die er in Locarno an evangelisch Gesinnte weitergab.

Von besonderer Bedeutung war für das Erwachen reformatorischer Gesinnung in Locarno die Verbreitung der Heiligen Schrift. Nach einer Bemerkung des jungen Taddeo Duno in der Huldigungsschrift für Bäldi, "In laudem ornatissimi praesulis, viri praetorii doctissimi, Joachym Beldi Glaronensis, Thaddaei Duni Locarnensis enkomion", von 154511, bemühte sich dieser Landvogt ebenfalls um Bibeln für die Wahrheitshungrigen. Da man in Locarno die deutsche Sprache nicht verstand, kamen nur lateinische und italienische Bibeln in Betracht. In lateinischer Sprache standen solche aus der Offizin Froschauer in Zürich zur Verfügung, während italienische Bibeln aus Norditalien bezogen werden konnten¹². Für die Bildung der Reformationsgemeinde waren die italienischen Bibeln von ganz besonderer Bedeutung, da sich so auch die Locarner, die des Lateinischen nicht kundig waren, in das Wort Gottes vertiefen konnten. Taddeo Duno bezeugte ausdrücklich, daß in diesen Anfangszeiten besonders das Neue Testament eine große Rolle gespielt habe. Allerdings fehlen Angaben theologischer Art über die Auslegung desselben. Es muß jedoch als sicher angenommen werden, daß das paulinische Verständnis der christlichen Heilsbotschaft durch die reformatorischen Bücher Eingang fand, und von dieser Grundlage aus die Ablehnung der katholischen Lehre und Kirche vollzogen wurde.

¹⁰ Original Staatsarchiv Zürich E II 335, 2079.

⁹ Über Vergerio vgl. Um des Glaubens willen, 52f.

¹¹ In Basel gedruckt. Die betreffende Stelle lautet: "Quod signum manifestius esse potuit, quam quum propter investigabilem religionis et charitatis amorem, tantam devehi copiam e Tiguro praeclarissima urbe sacrosanctorum Testamentorum curaveris? literatisque omnibus distribueris? Blatt 4af.

¹² Vgl. Um des Glaubens willen, 25.

Der innere Aufbau der evangelischen Gemeinde Locarno scheint sich langsam vollzogen zu haben. Wenn die Anfänge bis ins Jahr 1540 zurückzuführen sind, so dauerte es doch vier Jahre, bis Beccaria mit einem Zentrum der Reformation, eben mit Zürich, in Verbindung trat. Nochmals vergingen drei Jahre, bis er den Bruch mit der alten Kirche nach außen wagte. Denn einem landvögtlichen Bericht vom 3. Februar 1547 ist zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkte Beccaria noch täglich die Messe als Priester zelebrierte. Landvogt Feer sagte über ihn, "der ein Meßpriester und thägklicher meßhalter, der hett treffenlich vil khundtsami durch schriften mit predicanten zu Zürich, aber Ir dich unangesechen, das er selbs Meß cerebriert, schiltet er doch den Bapst und die meßpriester, lat sich ouch merkhen, man söll khein kilchen buwen, haltet wenig uff den helgen (Heiligen) sampt andren dingen"13. Feer war katholisch, so daß seinen Mitteilungen besonderer Wert zukommt. Denn sie zeigen, wie der Begründer der Reformationsgemeinde zu Beginn 1547 von seiten der "Altgläubigen" beurteilt wurde. Feer wußte also, daß Beccaria damals mit Zürich in brieflicher Verbindung stand, und daß er das Papsttum wie die Heiligenverehrung ablehnte. Das Problem der Messe machte dem evangelisch denkenden Priester offenbar damals noch zu schaffen. Einerseits war er auf Grund der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bücher, die ihm aus Zürich vermittelt wurden, zur Erkenntnis gelangt, daß die katholische Lehre von der Transsubstantiation, also von der Verwandlung des Brotes und des Weines in Leib und Blut Christi, und der leiblichen Gegenwart Christi in der Hostie dem Worte Gottes widerspreche. Anderseits aber las er noch täglich die Messe. Es war klar, daß er nicht mehr dabei bleiben konnte, sondern die Konsequenzen seiner theologischen Erkenntnis ziehen mußte. Obwohl sich die Quellen über den Zeitpunkt des äußern Bruches mit der Kirche ausschweigen, ist doch anzunehmen, daß Beccaria diesen in der zweiten Hälfte desselben Jahres vollzogen habe. Solange er die Messe zelebrierte, galt er noch als Angehöriger des Klerus. Dem Briefe vom 22. Mai 1548¹⁴ an Pellikan ist jedoch zu entnehmen, daß die Priester Locarnos, die "imperiti Sacrifici", gegen ihn vorzugehen suchten, indem sie den Landvogt (praetor) um Intervention baten. Der Abtrünnige führte diese Feindschaft auf den Neid zurück, weil sich immer mehr Locarner der

¹⁴ Vgl. Anmerkung 8.

¹³ Wortlaut in Bollettino storico della Svizzera Italiana, 1880, 109.

reformatorischen Evangeliumsverkündigung zuwandten und Glieder der "Ecclesia Locarnensis" wurden. Die Stellungnahme des Klerus von Locarno setzte voraus, daß der der Häresie Verdächtige nunmehr seinen priesterlichen Pflichten nicht mehr nachkam. Wenn der genannte Brief über die Intervention beim Landvogt berichtete, müssen sich die entscheidenden Vorgänge schon einige Zeit zuvor ereignet haben. Daß Beccaria von der Messe Abstand nahm, als sich die evangelische Bewegung in Locarno ausbreitete, bezeugte ebenfalls Dunos "De persequutione" in Kapitel IV.

Will man sich ein Bild über die erste Zeit der Reformationsgemeinde Locarno unter Giovanni Beccaria verschaffen, dann muß man zu Dunos Erinnerungen greifen. Sie enthalten verschiedene interessante Angaben, während die Briefe des Begründers mehr das Persönliche berücksichtigen. Duno nannte als die vertrautesten Schüler Beccarias Lodovico Ronco, den Juristen Martino Muralto und sich selbst¹⁵. Ronco scheint ganz besonders mit Duno verbunden gewesen zu sein. Er pflegte als Schreiber der Reformationsgemeinde zu amten. Wenigstens tragen die Gemeindebriefe, die an die reformierten Orte gesandt wurden, das Glaubensbekenntnis von 1554 und die Verzeichnisse der Glieder der "Ecclesia Locarnensis", welche vor dem Auszuge angefertigt wurden, seine Schriftzüge. Auch in Zürich blieben diese beiden Männer eng befreundet. Wie Beccaria gingen die genannten ebenfalls daran, die frohe Botschaft bei Freunden und Bekannten auszulegen. Unterstützung fand Beccaria im weitern durch Männer, die sich für kürzere oder längere Zeit in Locarno aufhielten. Er selber nannte im Brief an Pellikan vom 15. Juli 1544 Guarnerio Castiglione. Dieser stammte aus dem Mailändischen, hielt sich in den dreißiger Jahren in Zürich auf, wo er mit den gelehrten Theologen bekannt wurde. Dann muß er sich in der Nähe von Locarno angesiedelt und den Evangelischen der Stadt angeschlossen haben. Später, das heißt seit 1548, wohnte er in Locarno selbst. Ebenfalls hört man von einem Minoriten Benedetto. Er zählte nach dem Urteil Beccarias zu den Italienern, "qui Evangelium pure annunciant". Größere Bedeutung kam ihm aber nicht zu, da er diese Stätte seines Wirkens bald wieder verließ. Weitere Namenangaben fehlen. Sie vermehren sich erst seit 1549, weil von da an die katholischen Orte genaueres über den Bestand der Refor-

¹⁵ In Kapitel IV.

mationsgemeinde zu erhalten suchten. Diese Feststellung darf aber nicht dahin verstanden werden, daß die evangelische Bewegung auf diese wenigen beschränkt geblieben wäre. Vielmehr erfaßte sie immer weitere Kreise, wie Beccaria und Duno ausdrücklich bestätigten: "et credentium numerus auctus est multum usque ad annum M.D.L"¹⁶.

Diese Entwicklung spiegelt sich in Mitteilungen von katholischer Seite wider. Landvogt Feer meinte in dem bereits erwähnten Schreiben vom 3. Februar 1547 noch, er dürfe seiner Obrigkeit nicht vorenthalten, "das ettlich alhie im Fläckhen zu Lucarus sindt (wie wol dero nit vil) die den namen haben, ouch man zum theil an Iren worten mercken mag, der nüwen Religion zu synde (zugetan seien), wie wol sy sich nit offenlich erzeigent..." Doch schon anläßlich der Jahrrechnung in Locarno vom 8. Juli 1547 unterrichtete er die Boten der Sieben Orte, der "neue Glaube" nehme ständig zu. Und ein Jahr später, bei der Jahrrechnung vom 9. Juli 1548, erklärte Feer – seine Amtszeit war nunmehr abgelaufen und Nikolaus Wirz von Obwalden ersetzte ihn -, die religiöse Entwicklung nehme ungebrochen ihren Fortgang, wofür der Schulmeister Beccaria in erster Linie verantwortlich sei. Der neue Landvogt erhielt deshalb den Auftrag, den Urheber des Abfalls aus Locarno zu verweisen. Freilich gelang es Beccaria, von der nächsten Tagsatzung zu Baden einen Aufschub zu erlangen 17. Doch stand nun diese Drohung ständig über ihm.

Eine grundlegende Änderung für die Reformationsgemeinde Locarno brachte der 5. August 1549. Auf diesen Tag wurde von den Sieben Orten ein Glaubensgespräch angesetzt. Über die Vorgeschichte und den Verlauf desselben unterrichten evangelische und katholische Quellen. Beccaria berichtete persönlich über die Ereignisse in Zürich am 23. August und anschließend in den andern drei evangelischen Städten Bern, Basel und Schaffhausen. Bereits vom 9. August stammt zudem ein Brief, den Taddeo Duno an Heinrich Bullinger richtete, und am 30. September wandte sich die "Christiana Locarnensis Ecclesia (Christliche Kirche zu Locarno)" offiziell an die Prediger in Zürich in der gleichen Sache 18. Duno beschrieb in "De persequutione" (Kapitel V-VIII) das Gespräch eben-

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Vgl. Um des Glaubens willen, 29ff., mit Anmerkungen.

 $^{^{18}}$ Originale beider Briefe Staatsarchiv Zürich E II 365, 67ff., und Zentralbibliothek Zürich F 60, 311f.

falls. Für die katholische Sicht der Vorgänge sind die Berichte in den eidgenössischen Abschieden maßgebend. Vogt Wirz war Katholik. Am 20. August orientierte er die zu Stans versammelten Boten der Fünf Orte ebenfalls persönlich. Ein schriftlicher Bericht lag zudem der Badener Tagsatzung vom 4. September vor. Besonders wertvoll sind die dem Abschied der Tagsatzung vom 17. März 1550 beigefügten Protokolle über nachträgliche Zeugeneinvernahmen 19.

Diesen Quellen ist folgendes zu entnehmen: Anläßlich der Jahrrechnung zu Locarno von 1549 entschlossen sich die Boten der katholischen Orte in Anbetracht der bedrohlichen Ausweitung der evangelischen Bewegung zur Berufung eines gewandten Predigers, dem der Auftrag zuteil werden sollte, durch seine Predigten dem Abfall von der alten Kirche Einhalt zu gebieten. Aus Lugano kam darauf ein Dominikaner Lorenzo. Gleich zu Beginn seines Wirkens schlug er für den Fall, daß starker Widerstand festzustellen sei, die Abhaltung eines Glaubensgesprächs vor. Tatsächlich kam es bald anläßlich einer solchen Bekehrungspredigt zu einem heftigen Zusammenstoß. Beccaria äußerte sich dahin, wenn ihm die Gelegenheit geboten würde, sei er bereit, die Behauptungen Lorenzos auf Grund der Schrift zu widerlegen. Landvogt Wirz ließ nun die vorgesehene Disputation auf den 5. August festlegen. Der Dominikaner setzte eine Anzahl von Schlußreden auf, die die Grundlage des Gesprächs bilden sollten. Nach dem Schriftstück, das dem Abschied vom 4. September (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede 4, 1e, 167f.) beigebeben ist, handelte es sich um 15 Thesen. Sie betrafen den Primat des römischen Bischofs als Nachfolger des Petrus und Statthalter Christi, die Heilsnotwendigkeit der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche, den freien Willen, die Lehrgewalt der Kirche, das Fegfeuer, die Heiligenverehrung, den Ablaß, die Messe, die Bilder, die Ohrenbeichte, die Sündenvergebung, die Marienverehrung, die Fürbitte für die Verstorbenen, das vierzigtägige Fasten, die Androhung der Verbrennung für unbußfertige Ketzer! Es handelte sich also um die Lehrsätze der römisch-katholischen Kirche, die von den Evangelischen abgelehnt wurden.

Bemerkenswert ist, daß zum Gespräch aus Lugano Unterstützung für die katholische Partei angefordert wurde. Offenbar maß man dem 5. August 1549 für die Abwehr des Protestantismus in den ennetbirgi-

¹⁹ Eidgenössische Abschiede 4, 1e, 163f. und 256ff.

schen Vogteien große Bedeutung zu. Für Lugano war die Gefahr gebannt, seitdem die Angelegenheit des Frnziskaners Cornelio Siculo, der in Lugano im Sinne der Reformation gepredigt hatte, zugunsten der katholischen Kirche ausgegangen war. Wenn nun Luganesen nach Locarno eingeladen wurden, dann sollte dadurch eine gewisse Einheitlichkeit im Vorgehen gegen die "Ketzerei" in den gemeinen Herrschaften italienischer Sprache erzielt werden. Aus Lugano waren in Locarno am 5. August der Erzpriester Gianpiero Morosini, der Landschreiber Hans Zumbrunnen, ein Urner, und die beiden bekannten Ärzte Andrea und Girolamo Camuzzi neben einigen Ungenannten anwesend. Es handelte sich also in der Hauptsache um Laien, von denen denn auch zwei an der Disputation das Wort ergriffen. Daß der Klerus von Locarno, der ebenfalls vollzählig anwesend war, ins Gespräch eingegriffen habe, ist von keiner Seite bezeugt. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß er wohl theologisch nicht imstande war, den Sprechern der Evangelischen mit gleichwertigen Argumenten gegenüberzutreten. Deshalb führte der zugezogene Dominikaner Lorenzo das Wort. Am Gespräch beteiligten sich also als Theologen nur dieser Ordenspriester und der Schulmeister Beccaria. Der philosophisch und theologisch sehr versierte Arzt Andrea Camuzzi unterstützte den Dominikaner, während von den Gefährten Beccarias der Mediziner Taddeo Duno ebenfalls eingriff, um die evangelische Sache zu verteidigen. Landschreiber Zumbrunnen ließ sich desgleichen mit Beccaria in ein kurzes Wortgefecht ein.

Die Disputation kam nicht über die erste Schlußrede hinaus. Sie handelte, wie gesagt, vom Primat des Papstes. Beccaria und Duno lehnten diese katholische Lehre als dem Evangelium widersprechend ab, mit der Begründung, der Papst habe in der Kirche keine andere Stellung als irgendein anderer Bischof. Christus habe Petrus gegenüber den andern Aposteln nicht besonders ausgezeichnet und ihm nicht mehr Gewalt als den übrigen gegeben. Die beiden Glaubensparteien legten auch die angezogenen Schriftbeweise, Matthäus 16, 18 und Johannes 21, 17, kontrovers aus. Landvogt Wirz brach das Glaubensgespräch deshalb als aussichtslos ab. Für das weitere Schicksal der Reformationsgemeinde war von größter Bedeutung, daß Landvogt Wirz Beccaria vorübergehend verhaften ließ. Der dadurch heraufbeschworene Tumult erreichte zwar die sofortige Entlassung des Festgenommenen. Es war jedoch nunmehr sicher, daß der seinerzeit von der Tagsatzung aufgehobene Ausweisungsbeschluß gegenüber dem Begründer und Hirten der evangelischen Ge-

meinde vollzogen würde. Beccaria sah sich deshalb gezwungen, Locarno für immer zu verlassen. Er begab sich zunächst über das Misox nach den reformierten Städten der Eidgenossenschaft, wo er über das Vorgefallene berichtete und um tatkräftige Hilfe für die Glaubensbrüder der ennetbirgischen Vogtei bat. Dann kehrte er nach Bünden zurück und siedelte sich im Misox an, dessen Reformator er wurde. Immerhin bestand von da aus noch die Möglichkeit einer beschränkten weiteren Betreuung der Evangelischen in der Stadt am Verbano. Beccaria begab sich wiederholt für etliche Tage heimlich dorthin. Zugleich nahm er bei sich im Misox einige Knaben als Schüler auf, die ihm von reformiert gesinnten Familien Locarnos zur Ausbildung anvertraut wurden ²⁰.

Der Glaubenskampf der "Christiana Locarnensis Ecclesia" in den Jahren 1549-1555

Der Weggang Beccarias veränderte die innere Lage der Reformationsgemeinde tiefgreifend. Denn seit August 1549 entbehrte sie eines ständigen Dieners am Wort. Die entstandene Lücke konnte nicht mehr ausgefüllt werden, da die katholischen Orte sogleich eingegriffen hätten. Der Ausgang der Disputation vom 5. August zeigte ihnen, daß die konfessionelle und politische Stabilität in der ennetbirgischen Vogtei Locarno durch die ständige Ausbreitung der evangelischen Bewegung immer mehr bedroht wurde. Nun handelte es sich darum, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um den Bestimmungen des Zweiten Landfriedens Nachachtung zu verschaffen. Das konnte nur so geschehen, daß der evangelische Glaube mit Gewalt ausgerottet wurde. Die "Ecclesia Locarnensis" wurde deshalb seit 1549 unter zunehmenden Druck der Sieben Orte gesetzt.

Die Evangelischen Locarnos hatten in den folgenden Jahren die Echtheit ihres Glaubens unter Beweis zu stellen. Die Tatsache, daß die Zahl der Gemeindeglieder trotz zunehmender Verfolgung nicht ab-, sondern zunahm, zeigte, daß sich die evangelische Gesinnung nicht in der Ablehnung des Papsttums und des katholischen Kultus erschöpfte, sondern geistgewirkter Glaube war. Das neue Verständnis der christlichen

²⁰ E. Camenisch, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den italienischen Südtälern Graubündens, Chur 1950, 102ff.

Botschaft im Sinne der Reformation bewirkte das innere und äußere Nein zur römisch-katholischen Kirche. Seit Beccaria die Messe nicht mehr las, begannen die Evangelischen, sich auch nach außen hin von der alten Kirche loszulösen. Diese Haltung trat nach 1549 noch deutlicher in Erscheinung. Die "Lutheraner", wie die Evangelischen von katholischer Seite meist, allerdings unrichtig, bezeichnet wurden²¹, besuchten die Messe nicht mehr, sie unterließen das Beichten und Kommunizieren, sie tauften ihre Kinder nicht in der Pfarrkirche zu San Vittore und scheinen auf die Spendung der Sakramente bei Krankheit und Tod durch den katholischen Priester oft verzichtet zu haben. Die Teilnahme an den Prozessionen und die Beachtung der Fastenvorschriften war nach den Feststellungen des Klerus sehr mangelhaft. Das waren aber keineswegs Zeichen religiöser Gleichgültigkeit. Die Distanzierung vom katholischen Kultus ging mit der innern Festigung der Reformationsgemeinde Hand in Hand. Da ihr trotz des wiederholt geäußerten Wunsches, keine Kirche zur Verfügung gestellt wurde, wo die Predigtgottesdienste, Taufe und Abendmahl nach reformiertem Brauch hätten gefeiert werden können, kamen die evangelischen Locarner zu Hausgottesdiensten zusammen. Da versammelten sie sich zu Gebet und Auslegung der Heiligen Schrift. In den Häusern der einzelnen Familien wurde das Abendmahl begangen und die Taufe an den Neugeborenen vollzogen 22.

Es war allerdings verständlich, daß der Klerus mit den katholischen Vögten und dem katholischen Landschreiber, als sie von solchen Hauszusammenkünften vernahmen, den Verdacht äußerten, die Evangelischen von Locarno seien heimliche Wiedertäufer. Man wußte, wie sehr das Täufertum den reformierten Kirchen der Eidgenossenschaft zu schaffen machte, und daß sie es als Schwärmerei und Ungehorsam gegen die Obrigkeit ablehnten. Dieser Vorwurf war deshalb sehr gefährlich. Bestand er zu Recht, dann war damit zu rechnen, daß sich die evangelischen Städte von den hart bedrängten Locarnern zurückzögen und mit den Sieben Orten gemeinsame Sache machten. Die "Ecclesia Locarnensis" wurde daher nicht müde, die Haltlosigkeit der Verdächtigung zu beweisen. In den Briefen des Jahres 1554, die aus Locarno nach Zürich kamen, kehrte die Versicherung immer wieder, die Gemeinde sei allem

²¹ Darüber Um des Glaubens willen, 75f.

²² Vgl. die Feststellung des Landschreibers Roll nach Eidg. Abschiede 4, 1e, 743 und 946. Dazu Um des Glaubens willen, 71ff.

täuferischen Wesen abhold. Das genügte aber nicht. Deshalb bestätigten Kenner der Verhältnisse in der Stadt am Langensee zuhanden der reformierten Städte die Glaubwürdigkeit dieser Feststellung. Heinrich Bullinger berichtete zum Beispiel am 8. Juni 1554 an Bürgermeister Johannes Haab und Stadtschreiber Johannes Escher, der "erbar Antonius Mario Besutius (Besozzi)" habe bei ihm im Auftrag der "kylchen zů Luggarus" vorgesprochen, um den Vorwurf des Täufertums zu widerlegen. Besozzi habe zugleich Briefe von Prädikanten aus dem Veltlin und von Bünden mitgebracht, die ebenfalls bezeugten, daß "Obermällte kylch zů Luggaris gar nitt widertöufferisch syge". Bullinger faßte darin den Inhalt des Briefes zusammen, den der Diener am Wort von Chiavenna, Agostino Mainardo, am 31. Mai nach Zürich in dieser Sache gerichtet 23 und Besozzi mitgegeben hatte.

Die Evangelischen von Locarno taten denn auch das Mögliche, daß außer Beccaria, der bei seinen heimlichen Besuchen aus dem Misox ständig bedroht war, noch andere Prädikanten an den Langensee kamen, um ihres Dienstes zu walten. Denn Abendmahl und Taufe wollten sie sich nicht selber spenden, sondern feierten die beiden Sakramente nur, wenn sie von einem anerkannten Diener der reformierten Kirche ausgeteilt wurden. Offenbar kam Mainardo wiederholt zu diesem Zwecke nach Locarno. Dann weiß man aus dem genannten Briefe dieses bewährten Pfarrers, daß Giulio Veronese ebenfalls dort war, das Abendmahl mit den Evangelischen feierte und Kinder taufte. Dieser Giulio Veronese war italienischer Glaubensflüchtling und hielt sich damals in Chiavenna auf. - Sonst aber lag die Leitung der Gemeinde in den Händen der führenden Laien. Sie werden sich, wenn kein Prädikant anwesend war und doch der Wunsch nach gottesdienstlichem Zusammenkommen laut wurde, der aus Zürich zugesandten Bücher und der italienischen oder lateinischen Bibel bedient haben, um die evangelisch Gesinnten aus dem Wort zu stärken und zu erbauen. Daß Zürich in Locarno theologisch und liturgisch maßgebend war, ergibt sich aus dem Glaubensbekenntnis²⁴, das die Locarner zuhanden des Landvogtes Esajas Röuchli - er trat als reformierter Zürcher sein Amt im Sommer 1554 an - verfaßten.

²³ Original des Briefes von Mainardo im Staatsarchiv Zürich E II 365, 442f. Gedruckt bei Traugott Schieß, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, I. Teil, Basel 1904, 371f.

 $^{^{24}}$ Darüber vgl. die anschließende Untersuchung von J. Staedtke. Der theologische Einfluß Bullingers auf die Gemeinde von Locarno war wegweisend.

Den genauen Bestand der Reformationsgemeinde Locarno festzustellen, erweist sich als unmöglich. Allerdings besitzen wir vom Sommer 1554 ein Verzeichnis der Evangelischen, das Lodovico Ronco ausstellte und von Röuchli seinem Bericht über die religiösen Verhältnisse nach Zürich beigelegt wurde. Darnach zählten sich etwa 140 Erwachsene zu ihnen. Ronco setzte am Schluß die Bemerkung hin, viele seien zudem furchtsam, und andere aus dem Volke schwiegen nach außen. Er deutete damit an, daß die Zahl evangelisch Gesinnter noch größer sei, als die Liste vermuten lasse. Doch handle es sich bei diesen um Leute, die nicht offen zu bekennen wagten. Wirklich enthielt das im Januar 1555 neu aufgestellte Verzeichnis etwa zwanzig Namen mehr, während andere nicht mehr genannt waren. Die Sympathisanten wurden demnach schon in der Liste vom Sommer 1554 nicht mitgezählt. Das ist denn auch der Grund, weshalb die Zahlen der Gemeindeglieder der jetzigen und der späteren Angaben der Vertriebenen nicht in Einklang zu bringen sind. Es handelt sich um ungefähre Aufzählungen. An der Spitze standen im Sommer Martino Muralto und Taddeo Duno. Dann wurden ebenfalls einige Orelli, Lodovico Ronco, Giovanni Muralto usw. erwähnt. Da Ferdinand Meyer die Verzeichnisse in seinem Werke abgedruckt hat, erübrigt sich eine vollständige Nennung der Einzelnen²⁵.

Nach der Angabe des Jost Pfyffer umfaßte die Reformationsgemeinde mit ungefähr 150–200 Erwachsenen eine starke Minderheit der Bevölkerung der Stadt Locarno – auf der Landschaft faßte die evangelische Bewegung nicht Fuß –, denn nach Duno zählte der Flecken um die Mitte des 16. Jahrhunderts an die 400 Familien ²⁶.

*

Aus diesen Feststellungen ergibt sich also, daß die Maßnahmen gegen die Evangelischen ziemlich erfolglos blieben, bis die Sieben katholischen Orte den entscheidenden Schlag führten. An Versuchen, die bedrohliche konfessionelle Entwicklung zum Stillstand zu bringen, fehlte es nicht. Die Sieben Orte und die katholische Kirche besaßen in den kritischen Jahren in Locarno einen Mann, der die Gegenaktion initiativ leitete.

²⁵ Vgl. Band I, 494ff., 511ff.

²⁶ Diese Angabe Dunos in dem von Josias Simler herausgegebenen Buch Regiment Gmeiner loblicher Eydgnoschafft von 1576. Der Abschnitt über Locarno wurde wieder gedruckt in: Willy Arnold Vetterli, Frühe Freunde des Tessins, Zürich 1944, 21ff. Die Notiz betreffend die Bevölkerung ebenda 21.

Es war der Landschreiber Walter Roll aus Uri. Da seine sonstige politische Wirksamkeit für die Schicksale des Protestantismus in Locarno nicht wesentlich war, muß sie in diesem Zusammenhang nicht besprochen werden. Von 1546 bis 1556 hatte er das wichtige Amt des Landschreibers der ennetbirgischen Vogtei Luggarus/Locarno inne; deshalb galt er als genauer Kenner der Verhältnisse. Das wog um so mehr, als die Landvögte alle zwei Jahre wechselten. Roll unterrichtete denn auch die katholischen Orte laufend über alles Wissenswerte hinsichtlich der Religionsfrage. Zusammen mit dem Arciprete Galeazzo Muralto und dem Franziskaner von Madonna del Sasso beriet er über das Vorgehen gegen die Evangelischen²⁷ und war darauf bedacht, daß die Beschlüsse seiner Obrigkeit in die Tat umgesetzt wurden.

Auf seine Anregung ging zum Beispiel das Mandat der Sieben Orte vom 10. März 1554 zurück, das von allen Untertanen der Vogtei in der Fastenzeit Beichte und Teilnahme an der Kommunion verlangte und den Priestern verbot, Tote zu bestatten, die während ihres Krankenlagers weder gebeichtet noch kommuniziert hatten: "Che ciaschuna persona di qual' grado stado et condictione si voglia sia, qual sia residentte et habitantte, o vero facia dimora nella Terra et Comunita de locharno debbia effectualmentte, et vochalmentte confessarsi et comunicarsi al presentte tempo di quadragessima (Fastenzeit) alla sua parochia como comanda la sancta Catolicha chiesia et apressa essi signori si osserva, sotto penna... Item che ciaschuno prette debbia anottar in scritto il nome delle persone qual di lhora si confessano sotto penna di aspettar gran Castigho... Item se acadesse che alchuna persona fora pel Anno venesse a mortte ... qual dal tempo della malatia non fusse vochalmente confessatta et comunichatta como e detto de soura, che Monsignori Archiprette non debbia conceder ne tolerar che tal corpo sia sepulto ne remisso in luoghi sacrati..."28. Die Priester hatten nun Verzeichnisse derer anzufertigen, die sich dem Mandat unterzogen. So konnte leicht festgestellt werden, wer sich nicht darum kümmerte. Die Überprüfung dieser Listen ergab, daß nur etwa 50 Erwachsene dem Befehl nicht Folge geleistet hatten 29. Das

²⁷ Über Rolls Kampf gegen den Protestantismus in Locarno vgl. Um des Glaubens willen, 44ff.

²⁸ Abschrift des im Staatsarchiv Luzern liegenden Originaltextes bei Daniel Orell vom Gembsberg, Locarnische Verfolgung oder Beschreibung..., 1683, handschriftlich in der Zentralbibliothek Zürich B 31, 10f. Druck bei Ferdinand Meyer, Band I, 492f.

²⁹ Vgl. Um des Glaubens willen, 55, mit Anmerkung 25.

hieß also, daß ein großer Teil der Evangelischen zur Beichte ging und kommunizierte! Es läßt sich daraus ersehen, wie viele trotz ihrer Gesinnung doch mit der alten Kirche nicht restlos brechen wollten, wohl aber auch aus Angst vor Vergeltung und aus Rücksicht auf die eigene Familie nach außen, wenn auch mit innerem Widerstreben, gehorchten. Sie wußten, daß die Sieben Orte keine Rücksicht walten lassen würden. Welche Verantwortung lastete auf den Gewissen!

Gefestigter zeigte sich die Reformationsgemeinde dann aber im Januar 1555. Der Entscheid über den Untergang war in der berüchtigten Tagsatzung zu Baden gefallen, die vom 19. November bis zum 4. Dezember 1554 30 dauerte. Das Ringen zwischen den Sieben katholischen Orten und den vier evangelischen Städten wurde durch die Annahme eines Vergleiches, des sogenannten Schiedsspruches, beendigt. Dieser Vergleich war im wesentlichen das Werk des Führers der katholischen Glarner, von Gilg Tschudi. Die Annahme seines Vorschlages verhinderte einen neuen Religionskrieg in der Eidgenossenschaft, mit dessen Ausbruch wegen der Locarner Frage gerechnet wurde. Es mußte von den reformierten Städten jedoch ein hoher Preis bezahlt werden: Die "Ecclesia Locarnensis" wurde preisgegeben. Denn der Vergleich bestimmte, daß alle, die ihrem evangelischen Glauben weiterhin treu bleiben wollten, bis zum 3. März 1555 auszuwandern hätten. Wer aber seine Heimat mehr als seinen Glauben liebte, wurde verpflichtet, künftig wieder gut katholisch zu sein. Bern, Basel und Schaffhausen willigten ein. Zürich aber blieb standhaft und erklärte, den Vergleich nicht annehmen zu können. Praktisch hatte diese ablehnende Haltung der Zwinglistadt zwar keine Bedeutung. Sie war aber doch für die evangelischen Locarner eine Glaubensstärkung, da sie nun wußten, daß wenigstens dieser eidgenössische Ort ganz hinter ihnen stand. Bürgermeister, Rat und die Pfarrerschaft unter Führung des Antistes Heinrich Bullinger waren gleicherweise für das mannhafte Nein zu Baden verantwortlich.

Das mutige Bekennen der Evangelischen am denkwürdigen 16. Januar 1555 im Schloß Locarno ist schon wiederholt beschrieben worden, so daß sich eine ausführliche Besprechung erübrigt. Landvogt Röuchli verfaßte darüber am 25. Januar einen längern Bericht zuhanden von Bürgermeister und Rat Zürichs³¹, ebenso widmete Duno den Ereignissen dieser Tage

³⁰ Ebenda 80ff.

³¹ Original des Berichtes von Röuchli in Zentralbibliothek Zürich E 15, 151ff.

die Kapitel XII-XVI seiner Gedenkschrift "De persequutione". Über den Tag der Bewährung im Bekenntnis handelt besonders Kapitel XVI. Den Evangelischen wurde am 16. Januar allerdings nicht gestattet, ihren Glauben zu erklären, da die eidgenössischen Boten nur ein klares Ja oder Nein wollten. Die Vorlage, die hätte verlesen werden sollen – der italienische und lateinische Wortlaut ist noch vorhanden³² -, ist theologisch von Interesse, da sie den Glaubensstand der "Ecclesia Locarnensis" in Worte faßt: Die Evangelischen von Locarno lehnen die Unterscheidung eines alten und eines neuen Glaubens, wie er von katholischer Seite vorgenommen wurde, ab. Denn, so heißt es, sie glaubten an den einen Gott und hielten sich an den von ihm gewirkten Glauben (Duno: ,,... responderent, se omissa veteris et novae Religionis distinctione, credere in unum Deum, et doctrinam divinitus traditam"). Dabei stützten sie sich allein auf das Alte und Neue Testament. Ausdrücklich anerkennen sie die zwölf Artikel der fides christiana catholica, also das altchristliche Bekenntnis, weil darin alles zum Heil der Seelen Notwendige begriffen sei. Was dem so umschriebenen Glauben aber widerspreche, würden sie ablehnen. Diese "fides seu religio" stamme nicht aus menschlicher Vernunft - wörtlich: nicht aus ihrem Kopf -, sondern aus der Predigt des Evangeliums, das heißt aus der Verkündigung der Diener am Wort, die in Locarno wirkten. Dann wird betont, daß sie, die Evangelischen, sich eifrig mit der Heiligen Schrift abgegeben hätten, wobei sich die einen der italienischen, die andern der lateinischen Ausgabe bedienten. Unaufhörlich hätten sie Gott gebeten, er möge sie mit seinem Heiligen Geist erleuchten. Die Vorlage umschreibt hierauf die Stellung zur weltlichen Obrigkeit, also zu den regierenden eidgenössischen Orten. Als evangelische Locarner hätten sie nie daran gedacht, Aufruhr zu stiften. Sie hätten sich vielmehr bemüht und wollten es auch fernerhin tun, getreue Untertanen zu sein. Dann wird der Vorwurf des Täufertums erneut zurückgewiesen, ebenso die Verdächtigung, sie trieben bei ihren nächtlichen Zusammenkünften – die Hausgottesdienste fanden oft bei Nacht statt – wüste Dinge. Zugleich erklärten die Evangelischen, daß sie bereit seien, die Leiden zu tragen, die ihnen auferlegt würden, sofern die Sieben Orte kein Erbarmen mit ihnen zeigen würden.

Wird diese Glaubenserklärung mit dem Bekenntnis vom Sommer

 $^{^{32}}$ Abschrift der italienischen Fassung bei Orell, Locarnische Verfolgung, 89ff.; lateinische Fassung im Staatsarchiv Zürich A $350,\,1.$

1554 zusammengehalten, dann ergibt sich, daß der Glaubensstand derselbe war. Die Ablehnung der Differenzierung eines alten und neuen Glaubens erinnert an Bullinger, der besonders in seiner Schrift "Der alt gloub" von 1539 nachwies, daß die Reformation keine neue Lehre aufgebracht, sondern den alten christlichen Glauben wieder auf den Leuchter gestellt habe.

Daß es sich nicht um ein Lippenbekenntnis handelte, konnten die Boten der Sieben Orte darin erkennen, daß sich die Evangelischen am 16. Januar einmütig hinter ihren Sprecher Taddeo Duno stellten. Röuchli schrieb in seinem Bericht vom 25. Januar: "Uff obengmälltem tag nach dem jmbiß, sind die biderben lüt so uff dem Gottswort welend blyben, für die herren kumen, mit wyb und kinden ... erstlich giengend die man zu den saal, darnach alwäg zwo frowen näbent einander, jede mit jren kinden. Es möcht ein stein erbarmet haben, aber es was by denen lütten nüt dan ein glächder..." 120 Männer und Frauen gaben an diesem Tage vor den Vertretern der Sieben Orte ihr Wort, daß sie evangelisch bleiben wollten. – Auch der nach Locarno gekommene Vertreter Roms, Bischof Ottaviano Raverta, welcher als Nuntius amtete, mußte bald aus Frauenmund vernehmen, daß die ihres Glaubens gewissen "Lutheraner" nicht geneigt waren, sich zu fügen. Eine Predigt des von Raverta herbefohlenen Dominikaners brachte durch seine Angriffe auf den "neuen" Glauben einige evangelische Frauen derart in Harnisch, daß sie beim Nuntius vorsprachen und die katholische Lehre der Messe als Abgötterei bezeichneten. Barbara Muralta, Lucia de Bellò und Clivia Appiana waren die Sprecherinnen 33.

Der Untergang der Reformationsgemeinde Locarno

Die Tage der "Ecclesia Locarnensis" waren nun gezählt. Die Hinrichtung des evangelischen Schuhmachers Nicolao Greco, der wegen Schmähreden gegen die Gottesmutter Maria auf Madonna del Sasso im Herbst 1554 eingeklagt und verhaftet worden war, bestätigte den unbeugsamen Willen der katholischen Orte, dem Schiedsspruch Nachachtung zu verschaffen. Die Evangelischen hätten wohl einen Aufstand versuchen können, wobei ihnen vermutlich von den Unentschiedenen

³³ Um des Glaubens willen, 97f., mit Anmerkung 90.

Hilfe zuteil geworden wäre. Sie wußten aber gut genug, daß der Versuch hätte mißlingen müssen. Es gab keinen andern Weg, als sich für den Auszug am 3. März bereitzuhalten. Aus den Listen von Jost Pfyffer, der als Landvogt von Lugano die Durchführung der Bestimmungen des Vergleiches nachzuprüfen hatte, ergibt sich, daß nicht alle, die sich am 16. Januar zum Auszug bereit erklärt hatten, die innere Kraft besaßen, um des Glaubens willen die Heimat mit der Fremde zu vertauschen. Nach Pfyffer wählten 98 Erwachsene diesen Weg. Eine kleine Mehrheit von 111 Personen aber blieb zurück.

Mit dem 3. März 1555 ging die Reformationsgemeinde Locarno nach fünfzehnjährigem Bestehen wieder infolge der konfessionspolitischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft unter. Wir wissen aber aus einwandfreien katholischen Zeugnissen jener Zeit, daß die geistigen Nachwirkungen des Protestantismus auf Jahrzehnte hinaus in Locarno spürbar waren. Zu einer Gemeindeneubildung kam es indessen nicht mehr. Daß aber eine so große Zahl von evangelischen Locarnern geschlossen die innere Kraft fand, alles dahinten zu lassen und in eine ungewisse Zukunft zu ziehen, ist nicht nur einmalig in der Schweizer- und Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, sondern erregt noch heute die Bewunderung aller, denen evangelisch-reformierter Glaube lieb ist.

Das Glaubensbekenntnis der christlichen Gemeinde zu Locarno vom 9. Juli 1554

Von JOACHIM STAEDTKE

Die Bezeichnung "Christliche Gemeinde zu Locarno" ist weder eine zufällige noch eine willkürliche Formulierung, sondern der Name, den die an das Evangelium glaubenden Locarner um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich selbst beilegten¹. Um diesen Namen inhaltlich und formal zu rechtfertigen und um dieses Recht in schwerer, bedrohter Situation öffentlich zu vertreten, verfaßte die Gemeinde am 9.Juli 1554 ein Bekenntnis ihres Glaubens, das sowohl die katholischen wie die reformierten Orte der Eidgenossenschaft, unter deren gemeinsamer Vogtei Locarno

 $^{^1}$ In ihrem Brief an die vier evangelischen Städte vom 31. März 1554, Zürcher Staatsarchiv A 350, 1, bezeichnet sich die Gemeinde als die "Christiana Locarnensis Ecclesia".